

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.11.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Halle (Saale)
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Halle (Saale)
Frau Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Frau Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Herr Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner
Frau Elisabeth Krausbeck	Sachkundiger Einwohner
Herr Dr. Felix Peter	Sachkundiger Einwohner
Frau Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner
Herr Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Frau Susanne Willers	Sachkundiger Einwohner
Frau Annette Wunderlich	Sachkundiger Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
----------------------------------	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, stellte die Tagesordnung fest. Es gab keine Änderungswünsche. Folgende Tagesordnung wurde bestätigt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2014
4. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013
Bitte bringen Sie die Unterlagen aus SGGA 16.10.14 wieder mit!
Vorlage: VI/2014/00158
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00158)
Vorlage: VI/2014/00362
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 - Stellenplan/FB Soziales (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00158)
Vorlage: VI/2014/00368
 - 5.2. Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014
Vorlage: VI/2014/00175
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Mitteilungen

Herr Kaltofen sagte zu, dass diese Zahlen zukünftig in dem Bericht mit aufgenommen werden. Unabhängig davon werden diese Zahlen im monatlichen Arbeitsmarktbericht mit veröffentlicht, der könnte dann zur Grundlage dienen. Es wird hier unterschieden nach den Personen, die der gesetzlichen Definition zur Arbeitslosigkeit unterliegen und den Personen, die „nur“ arbeitssuchend sind und den Personen, welche in Maßnahmen sind und dadurch nicht zu dem Status Arbeitslosigkeit zählen.

Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP, fragte zu den Zahlen der 15 - 25-jährigen an, das ist die zweitniedrigste Zahl auf dieser Seite. Worauf ist diese zurückzuführen?

Herr Kaltofen antwortete, dass es hier keine Maßnahme gibt, welche diese Entwicklung abbilden könnte. Es ist ein Stück Auswirkung auf dem Ausbildungsmarkt mit Blick auf steigende Bedarfe plus einem großen Angebot an Initiativen, die sich auf den Ausbildungsmarkt beziehen bis hin zur Ausbildungsentwicklung zum Stichpunkt Handwerksberufe. Die Trendentwicklung ergibt sich weitestgehend aber daraus, dass eine steigende Bedarfslage entstanden ist.

Herr Dr. Peters, SKE, fragte zur Tabelle BuT an. Inwiefern kann nachvollzogen werden, ob es eine Verschiebung des Antragsaufkommens zum Grundschulbereich gibt? Oder gibt es weiterhin ein erhöhtes Aufkommen im weiterführenden Schulbereich? Es ist sinnvoll, wenn diese Leistungen früher in Anspruch genommen werden, vor allem schon in der Grundschule.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sprach zu BuT an, dass es sehr wichtig ist, welche Kenntnisse die Eltern über die angebotenen Leistungen über Bildung und Teilhabe haben. Eine wichtige Leistung ist bspw. das Essen, was wesentlich im Grundschulbereich angenommen wird.

Bezüglich des Zahlenmaterials zur Entwicklung des Arbeitsmarktes wäre es überlegenswert, ob im nächsten Jahr hier bei den Zahlen der Bereich der 0 - 15-jährigen mit ausgewiesen werden kann. Diese Zahlen spielen in verschiedenen Bereichen eine Rolle, so auch für den Armutsbericht der Stadt. Die Frage der ständigen Beobachtung der statistischen Zahlen könnte für diesen Bereich sehr vorteilhaft sein. Kann das evtl. im Bericht mit aufgenommen werden?

Herr Kaltofen sah das als möglich an.

Frau Simon, Controllerin, wies darauf hin, dass die Frage mehr in den Bereich der Lernförderung zielte.

Herr Schachtschneider fragte an, ob bei der Darstellung des Zahlenmaterials BuT, hier zur Lernförderung, die Oberstufe genauer aufgegliedert werden kann. Also die Zahlen von BBJ, BVJ oder ob es mehr Gymnasiasten sind, kann das in Schulformen noch untergliedert werden?

Frau Gewand antwortete, dass die Schulformen nicht erfasst werden, sondern nur das Alter.

Herr Czock, SKE, fragte an, ob es den Tatsachen entspricht, dass in den Logistikunternehmen Stammkräfte entlassen werden, um über Eingliederungshilfen vom Arbeitsamt ihr Potential wieder aufzufüllen. Kann das nachvollzogen werden? Auch in Bezug auf das neue Arbeitsprogramm, über welches eine Bezuschussung bis zu 100% zum Arbeitgeberanteil erfolgen soll. Er hat dies über das Finsterwalder Logistikunternehmen gehört und möchte wissen, ob dies stimmt.

Herr Kaltofen führte als 1. Aspekt an, dass ein Arbeitgeber, der gestandene Fachkräfte entlässt, selber schuld ist. Die Probleme am Arbeitsmarkt Fachkräfte zu finden, sind bekannt. Der 2. Aspekt ist, dass ihm vom Finsterwalder Logistikunternehmen bekannt ist, dass dieses wie jedes andere Logistikunternehmen permanent nach Fachkräften sucht. Es wird außerdem nur eine Förderung an Arbeitgeber für Menschen gezahlt, die Leistungsdefizite haben. Was nützt ein finanzieller Zuschuss, wenn die Arbeitsleistung dafür nicht gebracht wird. Er kann es sich nicht vorstellen, dass es an dem ist.

Frau Haupt bat Herrn Kaltofen darum, diese Anfrage dennoch mitzunehmen und zu prüfen und hierzu in der nächsten Sitzung nochmal kurz zu informieren, wenn es etwas Neues hierzu gibt.

Sie dankte abschließend für die Berichterstattung.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013 Bitte bringen Sie die Unterlagen aus SGGA 16.10.14 wieder mit! Vorlage: VI/2014/00158

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, forderte dazu auf, dass laut gesprochen werden soll und Änderungsanträge deutlich zu formulieren sind, damit diese korrekt aufgenommen werden können. Es liegen 2 Änderungsanträge zum Haushalt vor. Sie geht davon aus, dass alle Beantwortungen aus der Sitzung vom 16.10.2014 vorliegen, diese sind unter der Sitzung vom 16.10. auch im Session eingestellt worden. Sie begrüßte aus der Verwaltung Gäste, welche im heutigen Ausschuss zum Haushalt mit anwesend sind. Aus dem Bereich des Oberbürgermeisters Herrn Möller, aus dem Bereich Immobilienmanagement Herrn Oehmisch und aus dem Personalbereich ist Herr Kullik anwesend. An diese Personen können Fragen gestellt werden, damit diese gleich beantwortet werden können.

Frau Haupt sprach an, dass sie nicht jede Seite einzeln, sondern die Bereiche gestrafft heute durchgehen möchte und fragte an, ob diese Vorgehensweise Zustimmung findet. Da es keinen Widerspruch hierzu gab, rief sie die Bereiche auf.

Bereich der Beauftragten Seite 144 - 152

Herr Möller, Referent OB-Bereich, sprach an, dass resultierend aus dem Finanzausschuss diese Woche Herr Knöchel darum gebeten hatte, dass die Produktbeschreibung der Fachbeauftragten nochmals überarbeitet wird. Gender Budgeting wäre hier ein Thema. Das wurde zugesagt. Die Änderungen sind derzeit beim Oberbürgermeister und werden im nächsten Finanzausschuss vorliegen. Da wird es noch kleine Ergänzungen geben. Er bat um Verständnis, dass dies erst im Finanzausschuss vorliegen kann.

Frau Haupt fragte an, ob diese Änderungen Auswirkungen auf den eigentlichen Haushalt haben, da heute im Ausschuss zum Haushalt eine Beschlussfassung herbeigeführt werden soll.

Herr Möller verneinte dies. Die Zahlen bleiben gleich. Es wird eine Ergänzung in der Begründung angepasst.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Haushalt Fachbereich Soziales , beginnend auf Seite 1028

Frau Haupt sprach an, dass hierzu zwei Änderungsanträge vorliegen. Der erste Änderungsantrag wurde von der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gestellt. Es sollen die 30.000 Euro wieder eingestellt werden, die für den Halle-Pass G fehlen. Hier gab es die Überlegung, etwas abzuspicken. Die Bedingungen für die Halle-Pass G InhaberInnen haben sich verbessert, der Bedarf ist nach wie vor sehr groß und die Bedingungen werden nicht in jedem Punkt erfüllt. Es gab viele Anfragen von Halle-Pass G-Empfängern, denen mit dem Zuschuss für Fahrten schon geholfen ist. Dies soll wieder eingestellt werden.

Frau Krausbeck, SKE, sprach an, dass auch ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt worden ist, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt. Deswegen wurde jetzt dieser Änderungsantrag gestellt.

Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP, fragte an, ob der Zuschuss für die Behandlungsfahrten dann bleibt oder übernimmt das die Krankenkasse?

Herr Baus, Fachbereichsleiter FB Soziales, erklärte, es sind 16,- Euro im Vierteljahr, die für die Fahrten zur Verfügung stehen. Das heißt, es sind 4 Euro Zuschuss im Monat für diese Personen, die den Schwerbehindertenausweis G und einen Regelsatz haben.

Herr Schachtschneider fragte nach, was diese 30.000 Euro bewirken, wenn diese eingestellt werden? Gibt es dann mehr Zuschuss für diesen Personenkreis?

Herr Kogge antwortete, dass es um Teilhabe an Leistungen geht. Für den Bereich Teil G wird ein besonderer Zuschuss durch den Halle-Pass genehmigt. Der Wunsch der antragstellenden Fraktionen ist es, diese Summe wieder hier rein zu nehmen. Das ist schwierig.

Frau Haupt sprach an, dass der Bedarf hierfür gesehen wird, der auch wirklich da ist und deswegen wurde dieser Antrag auf Wiedereinstellung dieser Mittel gestellt. Bevor hierzu abgestimmt werden soll, ging sie noch auf den zweiten Änderungsantrag, welchen ihre Fraktion eingebracht hat, erläuternd ein. Hier geht es um den Stellenplan des Fachbereiches Soziales. Ihr ist bewusst, dass der Stellenplan heute nicht explizit beschlossen wird, dieser gehört aber zum Haushalt mit dazu. Durch Nachfragen in der letzten Sitzung wurde deutlich, dass der Stellenbedarf höher ist, als der Plananteil im Fachbereich Soziales ausweist. Deswegen wurde dieser Änderungsantrag gestellt. Und zwar sollen im Bereich Asylbewerberleistungen 4 Stellen, im Bereich Grundsicherung 1 Stelle und für den Bereich Eingliederungshilfe 3 Stellen zusätzlich beantragt werden. Hier im Ausschuss kann dazu nicht beschlossen werden, da dies im Personalbedarfsausschuss erfolgen wird. Sie bat aber um ein Votum dieses Fachausschusses dazu. Sie fragte Herrn Kullik, ob er hierzu etwas sagen kann.

Herr Kullik, Fachbereich Verwaltungsmanagement, sagte, dass Änderungen im Stellenplan im Block eingestellt werden und dann im Ausschuss für Personalbedarfsplanung behandelt werden.

Frau Haupt sprach an, dass dennoch ein Votum dieses Ausschusses zu dem Änderungsantrag eingeholt wird, damit der Personalbedarfsausschuss sieht, wie der Fachausschuss darüber denkt. Weiterhin sprach sie an, dass ihre Fraktion zwar noch keinen Antrag gestellt hat, aber sie dennoch folgendes Problem ansprechen möchte. Was uns

beschäftigt ist BuT und zwar der Teil Schulsozialarbeit. Es ist bekannt, dass die Mittel nur noch bis Mitte des Jahres da sind, dann fallen diese weg. Es geht um 900.000 Euro, es wird noch überlegt, was ihre Fraktion hier unternehmen kann. Sie appellierte an alle Fraktionen sich hierzu Gedanken zu machen, damit Schulsozialarbeit in der Stadt weitergehen kann.

Frau Ranft, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, sprach an, dass ihre Fraktion bei einem möglichen Antrag zur Schulsozialarbeit sich mit beteiligen würde. Andere Städte, wie Dessau-Roßlau, machen es bereits vor, dort wird die Schulsozialarbeit mit über den Haushalt finanziert. Jede wissenschaftliche Studie sagt aus, dass Schulsozialarbeit sehr wichtig ist.

Herr Schachtschneider sprach an, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen wichtig ist. Er hat hierzu bereits im Jugendhilfeausschuss nachgefragt. Er hat gehört, dass das Land in Richtung ESF drängt. Er stimmt zu, dass es hier keine Lücke geben darf, sondern nahtlos weitergehen muss.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES Forum, machte deutlich, dass die Frage zu den Personalstellen nichts in diesem Ausschuss zu suchen hat, sondern im dafür zuständigen Ausschuss. Sie verwies auf den Artikel im Amtsblatt, welcher hierzu auch von ihrer Fraktion erschienen ist. Sie wies darauf hin, dass das Reformhaus eine Beratung für Asylsuchende macht, die von zwei Mitarbeitern erfolgt. Was hat die Verwaltung sich hier gedacht, wie soll das weitergehen? Die Beratung wird sehr gut angenommen, ist aber auf Grund der Fülle an Beratungssuchenden von den zwei Mitarbeitern kaum noch zu bewältigen. Zur Thematik Schulsozialarbeit sprach sie an, dass immer gesprochen wird, dass diese dringend erforderlich ist und Erfolge aufweist. Die Stadt steht dennoch sehr schlecht in der Quote der Schulabbrecher da, dass muss fachlich mal thematisiert werden.

Herr Senius, SPD-Fraktion, sprach an, dass es eine schlechte Sozialstruktur in der Stadt gibt. Die SPD unterstützt den Antrag auch und überlegt, ob sie nicht als Mitantragsteller hier auftritt. Er würde diesen sogar noch erweitern. Wenn die Möglichkeit besteht, Schulsozialarbeit über ESF-Programme abzusichern, dann sollten wir das nutzen. Es sollte auch überlegt werden, ob die Schulsozialarbeit in den Jugendberufsagenturen angebunden wird, da diese besser vernetzt sind. Gerade in diesem abgestimmten Übergangsmangement steckt noch Potential. Die Antragsformulierung sollte gemeinsam erfolgen, da sollte eng in der Formulierung zusammengearbeitet werden.

Herr Kogge sprach an, dass das Land dabei ist, die Schulsozialarbeit neu aufzulegen, die Umsetzung soll im August 2015 erfolgen. D. h. wir haben ein Loch evtl. beim Auslaufen der Projekte über BuT und andererseits beim Anschluss neuer Projekte. Zu Schulsozialarbeit gibt es verschiedene Sichtweisen. Es geht im Wesentlichen um die Verhinderung von Schulabbruch und die Verknüpfung, wie erreicht werden kann, den Bildungsauftrag besser hinzubekommen und damit das Erreichen eines qualifizierten Abschlusses. Gegenwärtig sitzen wir gerade an der Jugendhilfeplanung, auch um zu fragen, wie ist der kommunalpolitische Auftrag für die Schulsozialarbeit. Das Land erkennt die Problematik, dass wir das Schulsystem, wie wir es jetzt haben, ohne sozialpädagogische Arbeit nicht mehr auskommt. Es muss der kommunalpolitische Anteil und der Bildungsanteil geklärt werden. Von Frau Brederlow wurde für den Jugendhilfeausschuss die Thematik der Schulsozialarbeit für den Januar vorgemerkt. Er bittet, dass Mitglieder des Sozialausschusses an dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit teilnehmen. Es wurde jetzt auch das „Haus der Jugend“ gebildet, welches hier eng mit dem Jobcenter zusammenarbeitet. Sozialpädagogische Leistungen müssen passgenau gemacht werden. Er weiß, dass die Fraktionen an dieser Thematik auch arbeiten. Seine Bitte ist, hier kommunalpolitisch Aussagen zu treffen, welche Leistung wofür benötigt wird. Das muss konkret gesagt werden.

Zu den Asylsuchenden wurde hier im Ausschuss bereits viel gesagt. Im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird er zu dem Gutachten etwas sagen und es wird klar gesagt, was an Stellen für was benötigt wird.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zu dem Stellenbedarf jetzt bereits an, da sie auf Grund eines anderen Termins im nicht öffentlichen Teil sicher nicht mehr da sein wird.

Herr Kogge antwortete, dass es einen erhöhten Stellenbedarf in dem Bereich gibt. Wir haben mittlerweile 90 Asylbewerber pro Monat. Bei der Organisationsuntersuchung von Herrn Grebe am 30.06. waren es 30 Personen. Wenn man sich die Krisensituation im Mittelmeerraum ansieht, muss man von einem kontinuierlichen Anstieg der Personenzahl ausgehen. Der Schlüssel zu den Fallzahlen wurde definiert. Mit dem Geschäftsbereich Finanzen wurde festgelegt, wie auf Grund der Situation in welchem Bereich die Stellenzahl anzupassen ist. D. h. alle 3 Monate werden die Asylbewerberzahlen genommen, geteilt durch den Schlüssel 1:140, welcher dazu vorliegt. Unsere Aufgabe ist eine Begleitung vor Ort. Die Ausländerbehörde wird auch einen höheren Bedarf haben. Denn wenn die Zahlen weiter steigen, wird dies nicht nur seinen Geschäftsbereich betreffen. Der Finanzbereich wird dann schauen, was wie gemacht werden kann.

Herr Schachtschneider sprach an, dass die Frage Schulsozialarbeit und Schulabbrecher nicht zerredet werden soll. Wir müssen versuchen, dass wir ein Maximum für diese zwei Bereiche erreichen. Da bat er die Verwaltung, hier nicht zu gucken und es zu zerreden, was alles gemacht werden soll, sondern wir machen Schulsozialarbeit und dann werden wir auch Erfolge haben.

Frau Krausbeck sprach zur Thematik Asylbewerber an, dass die Beratung über das Land und die Betreuung über die Kommune erfolgen soll. Wir haben zwei Sozialarbeiter, die in den Gemeinschaftsunterkünften die Menschen betreuen. Wo findet sie diese Stellen im Stellenplan?

Herr Baus antwortete, dass diese zwei Mitarbeiter aus seinem Fachbereich Soziales genommen wurden, um diese Sozialbetreuung zu gewährleisten, diese Mitarbeiter sind dafür nicht zuständig. Aus der Not heraus wurden diese zwei Mitarbeiter aus anderen Bereichen aus seinem Stellenplan rausgenommen. Er hat hier eine Lücke gestopft und reißt woanders dadurch ein Loch auf. In dem Stellenplan 2015 ist dafür auch nichts vorgesehen.

Frau Krausbeck sprach an, dass mit dem Land besprochen werden sollte, wie die Betreuung dieser Menschen aussehen soll.

Herr Baus antwortete, dass das Land sagt, dass bei 10% Zuweisung von Asylbewerbern 2 Personen eine Stellen bekommen werden. Hier gibt es bei den 10% keinen Unterschied, ob eine Kommune 300 oder 900 Personen zugewiesen bekommt, es bleibt bei den 2 Personen. Eine weitergehende Beratung wäre eine Angelegenheit des Landes. Er kann die Personen ja nicht völlig allein lassen, demzufolge hat er aus seinem Bereich die 2 Mitarbeiter dafür bereitgestellt.

Herr Senius sprach zur Schulsozialarbeiterproblematik an, wie er dies aufgenommen hat. Es soll ein Gesamtkonzept erstellt werden, indem die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden. Er pflichtet hier der Aussage von Herrn Schachtschneider zu. Es geht hier um eine Problemgruppe, welche mit unterschiedlichen Handlungsansätzen angegangen werden muss. Wann ist mit dem Gesamtkonzept zu rechnen?

Herr Kogge antwortete, dass laut Frau Brederlow vom Fachbereich Bildung dieses Konzept im Januar 2015 vorliegen soll. Er wird hierzu zum Stand nachfragen und den genauen Zeitpunkt mitteilen.

Herr Senius möchte, dass der genaue Zeitpunkt der Vorlage des Gesamtkonzeptes dieser Niederschrift dann beigefügt wird. Dies sagte Herr Kogge zu.

Frau Ranft unterstützt die vorangegangenen Aussagen zur Schulsozialarbeit. Es geht um die Schließung der Lücke nach Auslaufen der Mittel im Sommer. Die unterschiedliche Finanzierung und Ausrichtung von Schulsozialarbeit macht es schwierig. Hier muss es Überlegungen geben, wie damit umgegangen wird. Sie stimmte den Aussagen von Herrn Schachtschneider und Herrn Senius zu, dass die unterschiedliche Ausrichtung und Finanzierung es nur komplizierter macht. Der Fokus ist immer ein Anderer. Es wird der gemeinsame Antrag dazu gestellt und das Gesamtkonzept wird ja dann vorgelegt.

Frau Haupt sprach an, dass klar ist, dass es einen Antrag mehrerer Fraktionen hierzu geben wird. Sie kommt auf diese Fraktionen deswegen zu.

Herr Dr. Peter, SKE, sprach an, dass keine Lücke in der Schulsozialarbeit entstehen darf. Wir sollten die Hoffnung nicht auf das Land und eine Finanzierung über ESF legen, sondern sollten für uns eine solide Finanzierungsmöglichkeit finden. Wenn vom Land etwas kommen sollte, handelt es sich nur um Projektmittel. Darauf sollten wir uns nicht verlassen, dass dies auf Dauer kommt. Wir haben nur einen Einfluss auf das, was wir selber zahlen und deswegen sollte hier nach einer Möglichkeit gesucht werden.

Frau Wolff äußerte sich zur Asylbewerbersituation in den Schulen. Die Direktoren haben Schwierigkeiten mit den Übersetzungen für die neuen EU-Bürger an den Schulen. Von Frau Dr. Radig aus dem Fachbereich Bildung wurde auf eine entsprechende Anfrage hierzu mitgeteilt, dass dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Frau Wolff regte an, dass dennoch nach Lösungsmöglichkeiten für die Schulen hierzu gesucht werden sollte. Die Direktoren können doch hiermit nicht allein gelassen werden.

Frau Ranft teilte mit, dass gestern im Bildungsausschuss ein Änderungsantrag zum Haushalt beschlossen wurde, dass 2 Euro Sachmittel mehr pro Kind ausländischer Herkunft pro Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Frau Simon, Controllerin des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales, sprach zur Schulsozialarbeit an, dass sie dazu etwas richtig stellen möchte. Es ist vollkommen egal, woher die Mittel für diese gekommen sind. Die Schulsozialarbeiter waren grundsätzlich an den Schulen, wo sie eingesetzt waren, für alle zuständig. Sie bat auch darum, dass in der Fachdiskussion Schulsozialarbeiter nicht allein für den Abschluss Schule verantwortlich gemacht werden sollten. Das können diese nicht leisten und dafür sind sie nicht zuständig, sondern dafür gibt es Fachkräfte und zwar die Lehrer. Sie kam dann zur zweiten angesprochenen Problematik und zwar der Sprachförderung. Es hat gemeinsam mit Frau Schneutzer, dem Landesschulamt und verschiedenen Grundschulen im August diesen Jahres eine Zusammenkunft gegeben und bei dieser wurde mit den Schulleitern gesprochen, dass die Möglichkeit der Unterstützung über BuT Sprachförderung gesehen wird. Von Frau Schneutzer wurden auch Bildungsträger direkt angesprochen. Es gibt ein Resultat einer Schule, was ihr dazu vorliegt. Die Schulen haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Bildungsträgern Sprachkurse aufzustellen. Dort wo Kinder im Transferleistungsbezug sind, wird dies über Bildung und Teilhabe finanziert. Dort wo ein Einkommen vorliegt, muss dies selbst finanziert werden. Bei dem einen Beispiel, was jetzt vorliegt, sind es 6- 8 Kinder in der Gruppe. Wir achten mit dem Bildungsträger darauf, dass es die gleiche Altersstufe ist. Wir wollen dies im Grundschulbereich durchführen. Es gibt Landkreise, die dies im Sekundarschulbereich durchführen. Das war uns zu spät. Im Kindergartenbereich kann noch nicht angefangen werden, da dafür keine Mittel zur Verfügung stehen. Das Angebot der Verwaltung steht, hier über BuT eine Finanzierung der Sprachförderung vorzunehmen. Sie wies aber darauf hin, dass die Organisation in der Verantwortung der Schulleiter erfolgen muss. Das Feedback aus den Schulen hierzu ist ausgesprochen gering.

Frau Ranft sprach an, dass sie in der Kastanienschule war und es dort die Aussage gab, dass es in der Grundschule weniger Probleme mit der Sprache gibt, als im oberen Schulbereich.

Herr Dr. Peter widersprach der Aussage, dass es in den Grundschulen weniger Probleme gibt, im Gegenteil.

Frau Haupt beendete die Diskussion zu der Schulsozialarbeitersituation und fragte nach weiteren Anmerkungen zum Haushalt.

Herr Kieslich, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, sprach die Haushaltsstelle Förderung der freien Wohlfahrtsverbände nochmals an. Diese haben keine erhöhten Kosten für 2015 eingestellt bekommen, obwohl hier auch Kostensteigerungen sind. Dies hält er für ungerechtfertigt.

Herr Rothe, SPD-Fraktion, möchte vom Personalbereich wissen, ob bei einer Zustimmung zu dem heute vorliegendem Änderungsantrag zum Stellenplan des FB Soziales, diese Stellen woanders innerhalb der Stadtverwaltung ausgeglichen werden können.

Herr Kullik antwortete, dass er diese Frage zur schriftlichen Beantwortung in seinen Fachbereich mitnehmen wird.

Frau Haupt bat darum, dass die Beantwortung bis zum Sitzungstermin des Personalbedarfsausschusses vorliegt.

Frau Simon sprach an, dass die Verwaltung sich natürlich dem Asylbewerberleistungsgesetz stellt. Es gab dazu mehrere Beratungen mit Herrn Geier, dem verantwortlichen Beigeordneten für Personal. Sie möchte dem Ausschuss für Personalbedarfsplanung am 25.11. hier nicht vorgeifen. Sie kann nur so viel sagen, dass es Vorschläge zu diesem Team für das Jahr 2014 und 2015 geben wird.

Herr Schachtschneider wollte wissen, ob diese zwei Personalstellen, welche das Land für die Asylbewerber bewilligt, im Stellenplan enthalten sind.

Herr Kogge antwortete, dass diese zwei Stellen nicht im Stellenplan der Kommune verankert sind.

Frau Schneutzer, Beauftragte für Migration und Integration, ergänzte, dass diese beiden Stellen über das Landesaufnahmegesetz laufen, und zwar sind diese beiden Stellen bei dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Frau Haupt sprach an, dass der Änderungsantrag zum Stellenaufwuchs im Fachbereich Soziales als Empfehlung dieses Ausschusses an den Ausschuss für Personalbedarfsplanung gesehen werden soll.

Frau Wolff fragte zum Halle-Pass an und der Situation in der Mittagessenversorgung. Es ist bekannt, dass die Caterer angekündigt haben, dass das Mittagessen um 20 - 25% erhöht werden soll, was mit der Zahlung des Mindestlohnes begründet wird. Wie geht die Verwaltung mit dieser Ankündigung um, da hiervon die Kita's und Schulen betroffen sind? Sie sprach an, dass es Vereine gibt, die selber kochen, bspw. Verein Waldorf . Erhalten diese dann auch eine Unterstützung der Kommune, weil das Essen woanders teurer wird. Wird das pauschal mit drauf gelegt?

Herr Kogge antwortete, dass der Halle-Pass nicht die Mittagessenversorgung als

Bestandteil hat. Mit der Einführung von BuT sind wir im Halle-Pass damit finanziell runter gegangen, weil der Bund die Finanzierung übernommen hat. Diese Eltern haben 1 Euro im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu tragen. Wenn jetzt ein Essensanbieter die Kosten erhöht, bleibt der 1 Euro Zuzahlung durch die Eltern bestehen. Der Bund übernimmt die Realkosten für das Essen. D. h. das Mittagessen in den Kindertagesstätten und in den Schulen ist für die betroffenen Kinder von Transferleistungen finanziell abgedeckt. Es wird nur der 1 Euro zugezahlt. Für die Eltern, die die Essenskosten selbst tragen, ändert sich das, da diese die Teuerung tragen müssen. Für Personen, die mit Anträgen über BuT, Essenversorgung kommen, ist dies keine Frage.

Frau Haupt fragte an, ob es weitere Anfragen zum Haushalt des FB Soziales gibt. Dies war nicht der Fall.

Frau Haupt rief dann den Haushalt des FB Gesundheit , ab Seite 1073 ff.auf.

Frau Haupt fragte erneut zur Seite 1075 an, da es hier eine drastische Erhöhung gibt. In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung dies mit Übertragungsfehlern im Haushaltsplan begründet. Wurde das durch die Kämmerei bereinigt?

Herr Kogge antwortete, dass sie noch mit der Kämmerei dabei sind, Austauschblätter zu machen. Hier ist eine Doppelung drin. Richtig muss es 17.000 Euro statt 34.000 Euro heißen.

Frau Haupt wird im Finanzausschuss nochmals anfragen, ob dies bereinigt wurde.

Herr Bönisch fragte zu den Listen an, die ausgeteilt wurden. Diese enthalten nicht die Prognose für das Jahresende, welche Herr Geier zugesagt hatte. Er fragte Frau Simon, ob der Geschäftsbereich auch keine Prognosezahl hat oder liegen diese vor.

Frau Simon antwortete, dass Herr Geier mitgeteilt hatte, dass die Ist-Werte 30.09. den Fraktionen vorgelegt werden und die Geschäfts- und Fachbereiche selbst verantwortlich sind, die Prognosen mündlich vorzutragen. Selbstverständlich gibt es für den Geschäftsbereich Prognosen.

Herr Bönisch und weitere Mitglieder sagten, dass ihnen zugesagt worden ist, dass dies schriftlich vorgelegt wird.

Frau Ranft sprach an, dass nachher im Suchtbericht noch von einer Präventionsfachkraft geredet wird, welche zu 25.000 Euro von der Kommune getragen werden soll. Wo findet man im Haushaltsplan diese 25.000 Euro?

Herr Kogge antwortete, dass dies im Suchtbericht mit drin ist. Das Land hat gesagt, dass ein freier Träger aus den bestehenden Mitteln, die das Land für diesen Bereich zur Verfügung stellt, einen Antrag stellen kann, um eine Suchtberaterstelle zu wandeln als Suchtpäventionsfachkraft. Er erläuterte dies kurz. Es erfolgt eine Teilfinanzierung für diese Stelle 50:50. Das Land hat die Summe beibehalten. Es gibt in der Stadt Halle (Saale) drei Suchtberatungsstellen mit festem Zuschuss. Das Land übernimmt einen Anteil davon.

Frau Ranft fragte an, ob diese 25.000 Euro jedes Jahr schon immer im Haushalt mit drin waren?

Herr Kogge erklärte, dass es 3 Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) gibt, welche einen festen Zuschuss vom Land bekommen haben. Das Land hat der Kommune das Geld überwiesen und dies wurde weitergereicht. Es gibt also keine zusätzliche Stelle im Haushalt

der Stadt, sondern bei einem freien Träger, der die Suchtberatung anbietet und dafür eine Suchtpräventionsfachkraft einstellt.

Frau Simon antwortete, dass es das Projekt schon länger gibt. Die Situation ist so, dass das Land hier den „Topf“ nochmal neu aufmacht. Wir bekommen vom Land jährliche Zuweisungen. Die Situation ist so, dass 1 Träger tatsächlich bereit sein muss, das umzusetzen. Dafür ist auch ein Konzept erforderlich, welches eingereicht werden muss, das muss innerhalb der Stadt besprochen werden. Erst wenn das alles durch ist, kann darüber auch erst geredet werden.

Frau Haupt stellte fest, dass dies dann nicht im Stellenplan enthalten ist.

Herr Schachtschneider fragte an, wenn die 300.000 Euro die wir bisher dafür bekommen haben und offensichtlich nicht verbraucht haben, ob dann Mittel übrig sind?

Herr Kogge antwortete, dass wir die vom Land ausgereichten Mittel auch 1:1 ausgereicht haben. Die Anteilsfinanzierung der Kommune erfolgte. Es handelt sich um einen Zuschuss des Landes. Es soll nur der Fokus geändert werden, dass Mittel nicht mehr für die Suchtberatungskraft, sondern für eine Präventionskraft ausgegeben werden sollen.

Herr Senius fragte an, ob es sich um zweckgebundene Leistungen handelt, die vom Land finanziert werden, die dann zurückgegeben werden müssen, wenn diese nicht zweckgebunden eingesetzt wurden.

Herr Kogge antwortete, dass noch nie Geld zurückgezahlt werden musste.

Frau Haupt sprach an, dass der Haushalt jetzt im Ausschuss besprochen wurde und bevor dieser abgestimmt wird, der Aufruf zu den beiden Änderungsanträgen erfolgt. Sie rief den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, bei welchem es um die Einstellung von 30.000 Euro für den Halle-Pass G geht.

Abstimmungsergebnis der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis der StadträtInnen: einstimmig zugestimmt
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Frau Haupt sprach an, dass dieser Änderungsantrag dann an den Finanzausschuss geht.

Frau Haupt rief den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Personalaufwuchs im Fachbereich Soziales auf, hierzu soll der Ausschuss eine Empfehlung für den Ausschuss für Personalbedarfsplanung abgeben.

Abstimmungsergebnis der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Herr Bönisch machte deutlich, dass im Änderungsantrag auch die finanziellen Auswirkungen hätten stehen müssen.

Frau Ranft sprach dazu an, dass auch der Bildungsausschuss zu einem Änderungsantrag sein fachliches Votum abgegeben hat, ohne dass die finanziellen Auswirkungen drin standen. Zu den Änderungsanträgen soll aus fachlicher Sicht ein Votum abgegeben werden. Dies sieht sie hier ebenso.

Frau Haupt bat jetzt die StadträtInnen um deren Votum zu diesem Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis der StadträtInnen:

mehrheitlich zugestimmt

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Frau Haupt sprach an, dass jetzt noch die Gesamtabstimmung zum Haushalt einschließlich der beiden Änderungsanträge erfolgen muss.

Frau Ranft bat um eine kurze Verständigungspause. Im Jugendhilfeausschuss haben die freien Träger Änderungsanträge bezüglich einer Erhöhung von 7,5% für den Bereich Förderung der Freien Träger eingereicht, worüber abgestimmt worden ist. Sie überlegt, ob dies hier für den Bereich der Wohlfahrtsverbände ebenfalls erfolgen sollte.

Frau Haupt sagte eine kurze Pause zu.

Herr Schachtschneider monierte, dass auf Zuruf reagiert wird.

Frau Wolff sprach an, dass sie selbst nicht im Jugendhilfeausschuss anwesend war, aber dies von ihrer Vertreterin gehört hatte. Es ist also überlegenswert, wie hierzu jetzt im Bereich der Freien Träger im SGGA entschieden werden kann.

Herr Schachtschneider sprach an, dass wir momentan doch gar nicht wissen, wie viel die Träger beantragt haben und um welche Summen es geht.

Frau Haupt rief eine Pause von 17.50 – 18.00 Uhr auf.

Nach der Pause erklärte **Frau Ranft**, dass sie Abstand von ihrem Anliegen nimmt. Ggf. wird sie dies noch für den Finanzausschuss einbringen, hierzu wird sie sich mit ihrer Fraktion kurzschließen.

Frau Haupt sprach an, dass nächste Woche der Finanzausschuss zum Haushalt des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales tagt. Bis dahin kann es auch noch zu Änderungsanträgen kommen, wenn dies für erforderlich gehalten wird. Sie rief jetzt zur Abstimmung des Haushaltes einschließlich der 2 Änderungsanträge, welcher hier im Ausschuss behandelt worden ist, auf.

Abstimmungsergebnis der sachkundigen EinwohnerInnen: **einstimmig zugestimmt**

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis der StadträtInnen:

einstimmig zugestimmt

3 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00158)
Vorlage: VI/2014/00362**

Die Diskussion und Abstimmung erfolgte im Zusammenhang unter dem TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2015 werden im Produkt „Sonstige soziale Angelegenheiten“ für die Leistung 1.35108.01

30.000 Euro

mehr eingestellt.

Die nun zusätzlich eingestellten Gelder werden dem Halle-Pass G zugeordnet.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 - Stellenplan/FB Soziales (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00158)
Vorlage: VI/2014/00368**

Die Diskussion und Abstimmung erfolgte im Zusammenhang unter dem TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Im Stellenplan für den FB Soziales werden zusätzlich folgende Personalstellen eingestellt:

- für den Bereich Asylbewerberleistungen 4 Stellen

- für den Bereich Grundsicherung 1 Stelle
- für den Bereich Eingliederungshilfe 3 Stellen

**zu 5.2 Bericht zur Suchtkrankenhilfe in der Stadt Halle (Saale) 2014
Vorlage: VI/2014/00175**

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, sprach an, dass ein geändertes Deckblatt zur Beschlussvorlage vorliegt mit einem Beschlussvorschlag. Sie sprach an, dass über den Beschlusstext später noch gesprochen werden muss.

Sie begrüßte die Vertreterinnen des Fachbereiches Gesundheit, die den Bericht zur Suchtkrankenhilfe und später den Psychiatriebericht hier vorstellen.

Frau Dr. Gröger, Fachbereichsleiterin FB Gesundheit, begann mit der Einführung zum Suchtbericht und wies darauf hin, dass zukünftig der Suchtbericht und der Psychiatriebericht als ein gemeinsamer Bericht zusammengeführt vorliegen sollen. Sie sprach an, dass dieser Suchtkrankenhilfebericht eine Bestandsaufnahme und kein Strategiekonzept enthält, das würde die personelle Kapazität überschreiten. Es ist geplant, eine Unterarbeitsgruppe zur PSAG ins Leben zu rufen, die sich mit der Problematik beschäftigt. Sie ging auf die Beratungsstellen und den Bereich Sozialpsychiatrie mit deren Aufgabenfeldern kurz ein. Die Beratungsstellen gehören zur Stadtmission Halle, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Drogenberatungsstelle (drobs). Sie sprach u .a. den Alkoholkonsum als gesellschaftlich allgemeines Problem an. Sie benannte die Fallzahlen der Beratungsstellen und sprach an, dass die Dunkelziffer sicher viel höher ist. Es können nur die Fallzahlen erfasst werden von den Menschen, die mit deren Problem erreicht werden und daran etwas ändern möchten. Die Angebote müssen angepasst werden, dazu laufen Gespräche mit den Ärzten in der Psychiatrie. Im Saalekreis ist die Koordinatorin für Psychiatrie und Sucht insgesamt, in der Stadt Halle (Saale) sind diese Bereiche losgelöst zu betrachten. Langfristig ist angedacht, diese Aufgabenfelder in einer Koordinatorenstelle zusammenzuführen, um dies besser koordinieren zu können. Die Weiterbildung der verschiedenen Akteure ist sehr wichtig, dafür müssen finanzielle Mittel als auch Zeit zur Verfügung stehen. Als Schnittstellen sind der Fachbereich Bildung und der Fachbereich Soziales zu sehen, da die Suchtproblematik diese Bereiche ebenfalls stark tangiert.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte, wann mit dem Konzept zu rechnen ist, da es sich heute nur um einen Bericht handelt.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass über ein Konzept gesprochen werden kann, wenn dafür personelle Ressourcen da sind. Für Hinweise ist sie dankbar, wenn Bedarfe konkret gesehen werden, eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit ist wünschenswert.

Frau Wolff fragte nach den Begriffen zu „S4 und S5“ und bat um Erläuterung.

Frau Dr. Haring, Mitarbeiterin des FB Gesundheit, erläuterte diese Begriffe. S4 ist für die mehrfach Geschädigten und beinhaltet die langandauernde Behandlung, S5 ist die Behandlung mit Psychotherapie

Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte an, ob die Beratungsstellen zu diesem Bericht eine Stellungnahme abgegeben haben, wenn diese die Zahlen zum Bericht

geliefert haben. Diese wären für einen Input die richtigen Ansprechpartner. Ist das erfolgt? Weiterhin fragte sie zur Suchtpräventionsfachkraft nach. Vom Land kommen 30.000 Euro und davon werden 25.000 Euro für diese Präventionsfachkraft verwendet und dafür in der Beratung fehlen. Versteht sie das richtig?

Herr Kogge antwortete, dass das Land der Stadt 300.000 € zur Verfügung stellt.

Frau Ranft sprach an, dass auf 1 Berater 40 zu Beratende kommen. Das ist ein sehr hoher Anteil an zu Beratenden. In Sachsen liegt das bspw. bei 1:20. Dann würden wir das verschlechtern, wenn wir jetzt mehr in die Prävention stecken, da auf 1 Berater dann 50 zu Beratende kommen.

Frau Dr. Gröger sprach dazu an, dass die Suchtberatungsstellen regelmäßig im Qualitätszirkel sitzen. Es gibt Tendenzgespräche. Der Versorgungsschlüssel, welcher auf Seite 5 steht, bezieht sich nicht auf die zu Beratenden pro Berater, sondern auf die Einwohnerzahl. Es ist richtig, dass Halle nicht besonders abschneidet. Aber es ist nicht so, wie gesagt wurde, dass 1 Berater 40 Beratungsfälle hat. Die Zahl bezieht sich auf 1 Berater auf 40.000 im Land Sachsen-Anhalt. Die Beratungsstellen haben in den Gesprächen signalisiert, dass es keine extrem langen Wartezeiten für Suchtkranke gibt, es wird nach dem Subsidiaritätsprinzip auch weitergeleitet, so wurde es signalisiert. Das was da ist, ist so auch umsetzbar. Besser geht immer, das ist keine Frage. Wir müssen jetzt vom IST starten und schauen, dass wir da eine Verbesserung hinbekommen.

Frau Ranft sprach an, dass sie dennoch eine Stellungnahme der Beratungsstellen zu diesem Bericht vorliegen haben möchte. Sie muss es jetzt so hinnehmen, was hier gesagt wurde und die Fachleute haben aber kein Votum dazu abgegeben. Das findet sie schwierig.

Frau Dr. Draba, Abteilungsleiterin FB Gesundheit, sprach an, dass es im Januar 2015 eine Zusammenkunft mit allen Beratungsstellen gibt, wo verschiedene Dinge besprochen werden. Die Beratungsstellen werden auch angeschrieben, ob sie Interesse haben, diese Präventionsfachkraft zu stellen. Die werden schon einbezogen.

Frau Dr. Haring sprach an, dass der Bericht aus der PSAG heraus entstanden ist, wo auch die Beratungsstellen mitarbeiten.

Frau Ranft wiederholte ihr Anliegen, dass sie eine Stellungnahme der drei Beratungsstellen aus dem Suchtbereich zu diesem vorgelegten Bericht haben möchte.

Herr Bönisch, Fraktion CDU/FDP, sprach an, dass er sich nicht vorstellen kann, dass kein Konzept da ist, wie anfangs gesagt worden ist. Man sieht doch, dass die geleistete Arbeit konzeptionell da ist. Vielleicht sollte mal in groben Zügen beschrieben werden, wo die Handlungsrichtlinien jetzt für den Fachbereich Gesundheit liegen und wenn möglicherweise auch noch Finanzbedarf gesehen wird, sollte das auch angemeldet werden. Im Bericht wird doch deutlich, dass eine gute Arbeit geleistet wird, auch wenn dies nicht als Konzept vorgelegt wurde.

Herr Senius, SPD-Fraktion, fragte an, ob dem Fachbereich Gesundheit tatsächlich ein Stadtgebietskonzept hier fehlt. Und wenn sie eins missen, was wäre die Zielrichtung dieses Stadtgebietskonzeptes? Er hat jetzt gehört, dass eher der beraterische, therapeutisch überleitende Ansatz gemacht wird. Kommt ihnen da die Prävention zu kurz? Es wurde auch gesagt, dass die Kapazität für die Erstellung eines Konzeptes fehlt, ist dies ein vorübergehender oder ein dauerhafter Zustand?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass der Fachbereich Gesundheit erst anders aufgestellt war.

Mit Wegbrechen dieser Stellen, die Präventionsfachkraft 2006/2007 und die Drogenbeauftragte 2009 hat der Fachbereich Gesundheit die Aufgaben, die diese innehatten, auf verbleibende Mitarbeiter aufteilen müssen. Wenn sich Jemand ausschließlich mit dieser Problematik beschäftigt, kann dies anders angegangen werden, als dies momentan der Fall ist. Eine Präventionsfachkraft könnte dies anders leisten, könnte mehr in die Tiefe gehen und wir würden im Rahmen der Prävention einen Schritt weiterkommen.

Herr Senius sprach an, ob er dies richtig verstanden habe, dass durch die Umwidmung der Stelle von Beratung auf Prävention eine Lücke geschlossen wird.

Frau Dr. Gröger bejahte dies.

Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP, sprach an, dass viel Augenmerk auf die Prävention gelegt werden muss, dennoch hält er ein Kürzen in der Beratung für nicht gut, da dies doch ein Steigen in der Prävention nach sich ziehen würde.

Herr Kogge erwiderte darauf, dass für die jetzige Situation und auch der Frage des veränderten Aufkommens von Fällen die Stadt mit Blick auf Prävention Lösungen finden muss.

Frau Krausbeck, SKE, sprach an, dass der Bericht suggeriert, dass wir eine zusätzliche Präventionsfachkraft bekommen. Deswegen sind heute auch die vielen Fragen entstanden. Es gibt ein anderes Bild ab, als es tatsächlich ist. Sie empfiehlt, dies für den Stadtrat verständlicher darzustellen, damit nicht auch dort noch viele Anfragen dazu auftauchen.

Frau Ranft sprach an, dass es ja eine fachliche Begründung geben mag, warum eine Beratungsstelle weniger aufgesucht wird als eine andere. Eine Stellungnahme der Beratungsstellen wäre deshalb hilfreich. Sie bestand nach wie vor darauf, dass diese Stellungnahme noch zu dem Bericht einzuholen ist, bevor eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Frau Haupt sprach an, dass sie mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag in dieser Form ein Problem hat. In den finanziellen Auswirkungen stehen die 25.000 Euro drin und dass die personelle Auswirkung 50% VBE Suchtpräventionskraft ausmachen. Warum wird dies nicht im Beschlussvorschlag entsprechend so deutlich, dass dies beschlossen werden soll.

Herr Kogge unterbreitete daraufhin den Vorschlag, dass die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen wird.

Frau Ranft machte nochmals deutlich, dass erst die Stellungnahme der Beratungsstellen eingeholt und vorgelegt werden soll, bevor es zu einer Beschlussfassung kommen soll. Wenn die Stellungnahme der Beratungsstellen vorliegt, kann über eine Beschlussfassung hierzu geredet werden.

Herr Senius schlug vor, dass heute der Bericht zur Kenntnis genommen werden kann. Wenn sich dann aus dem Sachverhalt heraus, ein Beschlussanliegen der Verwaltung ergibt, dann muss dieses dann formuliert und begründet werden.

Herr Schachtschneider sprach an, dass bei erneuter Vorlage der Beschlussvorlage (nach Vorliegen der gewünschten Stellungnahme) der Beschlussvorschlag entsprechend geändert vorgelegt werden muss. Dann könnte diese Beschlussvorlage auch mit einem Änderungsantrag versehen werden.

Frau Ranft sieht hier die Schwierigkeit, wenn dies nur zur Kenntnis genommen wird. Dann kann doch die Verwaltung – ohne die Stadträte einzubeziehen – eine Verschiebung vom Berater auf die Präventionskraft einfach vornehmen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, fragte an, ob es mündliche Anfragen gibt.

Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP, fragte, ob die ehemalige Drogenbeauftragte der Stadt Halle (Saale), Frau Günther, noch als Pauschalkraft für die Stadt beschäftigt ist.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass Frau Günther nur kurzzeitig für ein Projekt in der Stadt zur Verfügung gestanden hat. Etwas Anderes sei ihm nicht bekannt.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Erster gemeinsamer Psychiatriebericht der Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis Vorlage: VI/2014/00176

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, übergab das Wort an Frau Dr. Haring aus dem Fachbereich Gesundheit.

Frau Dr. Haring, Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, stellte den ersten gemeinsamen Psychiatriebericht der Stadt Halle (Saale) und des Saalkreises vor und erläuterte die einzelnen Bestandteile. 2 Vertreterinnen des Saalkreises (Frau Dr. Piro und Frau Kuchler) waren zur Vorstellung mit anwesend. Frau Dr. Haring sprach an, dass es im Jahr 2011 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Saalekreis hierzu gegeben hat. Das Land hat keinen Landespsychiatrieplan, diesen gab es im Jahr 2006 das letzte Mal. Eine Positionierung des Landes hierzu erfolgte bisher nicht. Es erfolgten statistische Abfragen in den Fachkliniken für Psychiatrie und bei den zuständigen Kostenträgern. Sie verwies darauf, dass die Zahlen keine fachliche Erhebung darstellen, da keine vollständige Rückmeldung erfolgte. Die Kassenärztliche Vereinigung und der Rentenversicherungsträger haben sich gar nicht dazu geäußert. Die Handlungsbedarfe werden in der Arbeitsgruppe angeschaut und entsprechend der Priorität geplant. Es handelt sich hierbei um kein Strategiekonzept, auch wenn strategisch gearbeitet wird. Die Erfassung von Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche gestaltet sich schwierig, diese wäre bedarfsorientiert gewünscht. Auf Grund der Mischfinanzierung dieser Hilfen ist dies schwierig. Die Wartezeiten bei Psychotherapeuten ist zu lange, auch wenn gesagt wurde, dass an dem nicht sei, da es ausreichend Psychotherapeuten im Versorgungsgebiet gibt. Die Praxis ist anders. Psychisch Kranke, die nicht zum Arzt gehen können, werden nicht versorgt und erreicht. Die 1-jährige Bewilligung für psychisch Kranke ist zu kurz. Für Suchtkranke hängt eine Bewilligung von der Forderung einer Entgiftung, Entwöhnung und Nachsorge ab. Auch für seelisch Kranke liegen Forderungen vor, dazu laufen gerade Gespräche mit den Kostenträgern, da die starren Vorschriften hier vordergründig sind und dem seelisch Kranken nicht dienlich. Sie ging u. a. auch darauf ein, dass für Demenzkranke keine dementsprechende psychologische Versorgung bei Krankenhausaufenthalten möglich ist, derer sie auf Grund ihres Krankheitsbildes bedürften.

Herr Senius, SPD-Fraktion, stellte mündliche Anfragen, die er beantwortet haben möchte.

1. Für welche der dort aufgezeigten Handlungsansätze/Empfehlungen ist die Verwaltung zuständig bzw. wie und wo kann sie sich unterstützend einbringen?
2. Wie werden diese Vorschläge/Anregungen etc. bewertet?
3. Was wird von der Verwaltung aufgegriffen? Mit welchen Bedarfen ist dies verbunden? Bis wann kann die Umsetzung erfolgen?
4. Welche Vorschläge/Anregungen werden nicht weiter verfolgt und aus welchen Gründen?

Herr Dr. Peter, SKE, sprach, in dem Bericht wird nicht der Schwerpunkt Familie gesehen, sondern auf die einzelnen Personengruppen eingegangen. Er regte an, dass bei der Fortschreibung dieses Berichtes die Familie in den Fokus gesetzt werden sollte, da bei psychischen Erkrankungen einzelner Personen in der Familie immer Familienangehörige mit betroffen sind.

Frau Dr. Haring sprach dazu an, dass es sich bei diesem Bericht um einen medizinisch ausgelegten Bericht handelt. Alle Familien sind hier nicht im Blick.

Herr Dr. Peter sprach an, dass Kinder ihre psychisch kranken Eltern erleben und dann oftmals selbst psychisch krank werden. Er hält dies für ungeheuer wichtig, dies in der Gesamtheit Familie mit zu betrachten.

Frau Dr. Haring sagte zu, dass dies bei der Fortschreibung des Berichtes mit berücksichtigt werden kann.

Herr Dr. Peter sprach an, dass oftmals der ASD entscheiden muss, ob das Kind aus der Familie rausgenommen werden muss, weil es psychisch kranke Angehörige hat und dies seiner Gesundheit nicht dient bzw. eine Kindeswohlgefährdung besteht. Es sollte ein stationäres Angebot für Familien geben, Familie sollte eine beobachtende Unterstützung erhalten.

Frau Dr. Haring antwortete, dass dies medizinisch nicht vorstellbar ist. Sie verwies auf die Möglichkeit von Mutter-Kind-Kuren bzw. Vater-Kind-Kuren.

Herr Dr. Peter möchte dies als Anregung verstanden wissen, Jugendhilfe und Medizinische Einrichtungen bzw. Kostenträger müssen im Interesse von Familie zusammenarbeiten.

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, sprach an, dass die hier gehaltenen Berichte auch im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden sollten. Dieser Ausschuss steht zwar nicht in der Gremienfolge mit drin, sie hält dies aber für sehr wichtig, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hiervon auch Kenntnis haben.

Frau Ranft sprach an, dass die Stadt und „Labyrinth“ enger zusammenarbeiten sollten. Bei der Beantwortung der Fragen an Herrn Senius sollte mit einfließen, wie die Förderung erfolgt. Die Förderzusage sollte über 3 Jahre hinausgehen. Dies möchte sie gern dort mit aufgenommen haben.

Frau Haupt fragte die Verwaltung, bis wann die Beantwortungen der vorab schriftlich eingereichten mündlichen Anfragen von Herrn Senius vorliegen können.

Herr Kogge sagte zu, dass die Verwaltung die Beantwortung in 14 Tagen vornimmt.

zu 10 Anregungen

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, fragte, ob es öffentliche Anregungen gibt.

Herr Czock, SKE, regte aus der Sitzung der Seniorenvertretung vom Montag an, dass auf dem Markt öffentliche WC sein sollen. Es wurde bekannt, dass diese WC geschlossen werden sollen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass der Beigeordnete, Herr Stäglin, nicht von einer Schließung dieser WC gesprochen hat. Diese sollen auf einen anderen Anbieter übertragen werden. Diese Anregung wird an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt weitergeleitet.

Herr Czock regte weiterhin an, dass Informationen zur Problematik Crystal Meth über Internet erforderlich wären

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin